Strategische Lage Europas unter Präsident Trump im Lichte eines US-amerikanischen Rückzugs aus dem Ukraine-Konflikt – Handlungserfordernisse für die Bundesrepublik Deutschland

Die US-Regierung hat ihre militärische und finanzielle Unterstützung der Ukraine stark reduziert und in bilateralen Gesprächen mit Russland einen sogenannten Friedensplan vorgelegt, der weitreichende territoriale Konzessionen der Ukraine beinhaltet.

Erklärungen des Präsidenten deuten darauf hin, dass die US-Regierung einen vollständigen Rückzug aus dem Ukraine-Engagement **nicht nur für sich selbst**, sondern **auch für ihre europäischen NATO-Partner erwartet**. Trump hat öffentlich und in diplomatischen Kanälen angedeutet, dass er eine fortgesetzte europäische Unterstützung Kiews als *irrationale Provokation* gegenüber Russland und als *Sabotage eines möglichen Friedens* betrachtet.

Diese Entwicklung stellt die strategische Ordnung Europas vor eine Zäsur. Es droht die Erosion der transatlantischen Sicherheitsarchitektur und eine faktische Aufteilung des ukrainischen Staatsgebiets entlang geopolitischer Interessensphären.

I. Völkerrechtliche Einordnung

Der sogenannte „Friedensplan“ von Donald Trump kann – je nach Ausgestaltung und tatsächlicher Umsetzung – als völkerrechtswidrige territoriale Aufteilung eines souveränen Staates durch Drittmächte qualifiziert werden, mithin als ein modernes Äquivalent zu einem *neoimperialen Teilungsvertrag*.

1. Verletzung des Selbstbestimmungsrechts der Ukraine (Art. 1 Abs. 2 UN-Charta)

Der Vorschlag würde:

- der Ukraine ihre territoriale Integrität (Art. 2 Abs. 4 UN-Charta),
- ihre souveräne Entscheidung über politische Bündnisse (NATO-Beitritt),
- und über ihr Schicksal insgesamt (ius ad bellum und ius in bello)

faktisch entziehen und diese Entscheidungen stattdessen **in bilaterale US-russische Verhandlungen überführen**.

Dies ist mit dem völkerrechtlichen Prinzip der **Souveränität gleichberechtigter Staaten** unvereinbar. Eine solche Friedenslösung wäre nicht Ausdruck eines gleichberechtigten diplomatischen Prozesses, sondern der Durchsetzung geopolitischer Machtinteressen zu Lasten eines Drittstaats.

---

2. Missachtung des Aggressionsverbots (Art. 2 Abs. 4 UN-Charta)

Wenn die USA im Namen des „Friedens“:

- die rechtswidrige Besetzung und Annexion von Teilen der Ukraine durch Russland akzeptieren,
- und dies mit Gebietsabtretungen *belohnen*,

wird das Aggressionsverbot entwertet. **Ein Friedensplan, der auf dem Ergebnis eines völkerrechtswidrigen Angriffskriegs aufbaut, ist selbst völkerrechtswidrig.**

---

3. Völkerrechtliche Parallele: Jalta und Molotow-Ribbentrop-Pakt

- Die in Trumps Plan implizierte **bilaterale Aufteilung von Einflusszonen** erinnert an historische Präzedenzfälle wie:
    - den **Molotow-Ribbentrop-Pakt** (1939), in dem Deutschland und die Sowjetunion die Aufteilung Polens planten;
    - die **Konferenz von Jalta** (1945), bei der die Siegermächte Europa in Einflussbereiche aufteilten.
- Beide Fälle gelten heute als **völkerrechtlich illegitim oder zumindest höchst problematisch**, insbesondere wegen des **Ausschlusses der betroffenen Nationen** und der damit verbundenen Missachtung des Selbstbestimmungsrechts.

Trump würde mit seinem „Plan“ an diese Praxis anschließen – aber in einem Zeitalter, in dem solche Praktiken völkerrechtlich unzulässig sind.

---

4. Begrifflich: „Neoimperialer Diktatfrieden“ oder „Teilanerkennung eines völkerrechtswidrigen Gebietsregimes“

Ein solcher Vorschlag kann juristisch eingeordnet werden als:

- **völkerrechtswidriger Diktatfrieden** (ähnlich dem Münchener Abkommen 1938),
- **de facto-Anerkennung eines Gewaltregimes**, was gegen das Prinzip *ex injuria jus non oritur* verstößt,
- oder – zugespitzt – als **faktische Aufteilung eines souveränen Staatsgebiets durch fremde Großmächte**, also als moderne Form des *imperialen Kolonialverhaltens*.

II. Bewertung der sicherheitspolitischen Lage

1. **Transatlantische Spaltung**
   Die Erwartung der USA, dass sich auch europäische Staaten aus dem Ukraine-Konflikt zurückziehen, könnte zu einer Spaltung der NATO führen. Die Beistandsverpflichtung nach Art. 5 NATO-Vertrag verliert an Glaubwürdigkeit, wenn die USA offen die Aufgabe eines durch Angriffskrieg verletzten Staates fordern.
2. **Legitimation russischer Gewaltpolitik**
   Der Rückzug westlicher Unterstützung zugunsten eines „Friedensplans“ auf Basis russischer Gebietsgewinne würde das völkerrechtliche Gewaltverbot (Art. 2 Abs. 4 UN-Charta) de facto entwerten und künftige Aggressionen – etwa gegen Moldau, Georgien oder das Baltikum – begünstigen.
3. **Innenpolitische Fragmentierung der EU**
   Unter dem Druck der US-Außenpolitik könnten EU-Mitgliedstaaten zu abweichenden Positionen gelangen. Während osteuropäische Staaten eine Fortsetzung der Ukraine-Hilfe fordern, könnten westeuropäische Staaten aus Rücksicht auf die USA nachgeben. Eine strategische Kohärenz Europas stünde in Frage.

III. Szenarien und Folgen für Europa

Szenario A: Europäischer Rückzug auf US-Druck

- Beendigung der militärischen Unterstützung durch EU-Staaten;
- Eingefrorener Konflikt mit russischer Kontrolle über Südost-Ukraine;
- Zunehmende Desintegration der NATO als glaubwürdige Verteidigungsgemeinschaft;
- Vertrauenskrise in osteuropäischen Partnerstaaten;
- Massive Destabilisierung des EU-Außenraums.

Folgen:

- Machtpolitischer Bedeutungsverlust Europas;
- Verlust normativer Glaubwürdigkeit;
- Erhöhtes Aggressionspotenzial Russlands an den Grenzen der EU.

Szenario B: Europäische Eigenständigkeit gegen US-Kurs

- Fortführung bilateraler und multilateraler Unterstützungsleistungen für die Ukraine;
- Herausbildung einer europäischen Sicherheitsarchitektur unter deutscher und französischer Führung;
- Risiko diplomatischer Friktionen mit den USA, bis hin zu sekundären Sanktionen oder politischen Gegenmaßnahmen;
- Notwendigkeit einer massiven Aufstockung europäischer Verteidigungsressourcen.

Folgen:

- Wahrung der regelbasierten Ordnung;
- Stärkung europäischer Souveränität;
- Aufbau eigener Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit.

IV. Notwendige Maßnahmen

1. Sofortmaßnahmen (bis Juni 2025)

- **Festlegung einer eigenständigen deutschen Position zur Ukrainepolitik**, unabhängig von US-Vorgaben, auf Grundlage des Völkerrechts und der sicherheitspolitischen Interessen Europas.
- **Einberufung eines Europäischen Sicherheitsrats** (informell, intergouvernemental) unter Einbindung von Frankreich, Polen, Baltikum und Skandinavien.
- **Verstärkte bilaterale Hilfe für die Ukraine**, einschließlich:
    - Lieferung strategisch entscheidender Waffensysteme,
    - Aufstockung der Ausbildungskapazitäten für ukrainische Streitkräfte in Deutschland.

2. Mittelfristige Schritte (bis Ende 2025)

- **Initiierung eines Europäischen Verteidigungsfonds** zur Kompensation des Wegfalls amerikanischer Unterstützung;
- **Vertragliche Fixierung einer Koalition der Willigen** für die Ukraine-Hilfe (z. B. in Form eines multilateralen Beistandsabkommens);
- **Aufbau einer gemeinsamen Luftabwehr- und Frühwarnarchitektur** im östlichen Bündnisgebiet.

3. Langfristige strategische Optionen

- **Sondierungen mit Frankreich über eine europäisierte Nuklearstrategie** („nuklearer Schutzschirm“);
- **Verfassungsrechtliche Debatte über europäische Verteidigungsautonomie** unter Einhaltung von Art. 24 und Art. 87a GG;
- **Entwicklung eines strategischen Weißbuchs „Europa ohne USA“** zur Vorbereitung auf eine posttransatlantische Ordnung.

SWOT-Analyse: Europas sicherheitspolitische Eigenständigkeit unter US-Rückzug

Kategorie	Bewertung
Stärken	– Führungs- und Finanzkraft Deutschlands innerhalb der EU – Politische Erfahrung im Umgang mit multilateralen Formaten (NATO, EU, OSZE) – Industriepolitisches Potenzial zum Aufbau eigenständiger Rüstungsinfrastruktur – Hohes internationales Vertrauen in deutsche Verlässlichkeit und Diplomatie
Schwächen	– Mangelhafte militärische Eigenkapazitäten (Truppenbereitschaft, Ausrüstung, Munition) – Hoher bürokratischer und haushaltsrechtlicher Abstimmungsaufwand – Politisch uneinheitliche EU-Mitgliedstaaten – Historisch bedingte Zurückhaltung bei militärischer Führungsrolle Deutschlands
Chancen	– Aufbau einer eigenständigen europäischen Sicherheits- und Verteidigungsarchitektur – Stärkung der strategischen Autonomie Europas („strategic sovereignty“) – Langfristige Stärkung europäischer Rüstungs- und Technologieindustrie – Politische Relegitimierung der EU als sicherheitspolitischer Akteur
Risiken	– Strategische Isolation gegenüber den USA, inklusive bilateraler Belastungen (z. B. Zölle,Truppenverlagerungen) – Unterminierung der NATO-Glaubwürdigkeit – Spaltung der EU zwischen Unterstützern und Gegnern weiterer Ukraine-Hilfe – Eskalation russischer Bedrohung infolge eines wahrgenommenen westlichen Rückzugs